

Claudia Maier-Höfer *Hrsg.*

Kinderrechte und Kinderpolitik

Fragestellungen der Angewandten
Kindheitswissenschaften



Springer VS

Kinderrechte und Kinderpolitik

Claudia Maier-Höfer
(Hrsg.)

Kinderrechte und Kinderpolitik

Fragestellungen der Angewandten
Kindheitswissenschaften

 Springer VS

Herausgeberin

Claudia Maier-Höfer
Evangelische Hochschule Darmstadt
Deutschland

ISBN 978-3-658-13800-4 ISBN 978-3-658-13801-1 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-13801-1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Stefanie Laux

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IX
Tabellenverzeichnis	XI
Einleitung	1
<i>Claudia Maier-Höfer</i>	
Geschichte der Kinderrechte und der Kinderrechtsbewegungen	
Janusz Korczak und die Rechte der Kinder	13
<i>Urszula Markowska-Manista, Avi Tsur und Batia Gilad</i>	
Kinderrechtsbewegungen und die Zukunft der Kinderrechte	29
<i>Manfred Liebel</i>	
Bildung in inklusiven und multikulturellen Kontexten	
UN-Behindertenrechtskonvention, Bildung und Teilhabe	63
<i>Ruth Markert</i>	

Methodische Strategien für die Arbeit mit bilingualen Kindern im Vorschulalter, insbesondere aus Roma Familien in Bulgarien	81
Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rechte und ihres ethnischen Selbstverständnisses	
<i>Margarita Terzieva</i>	
Mifneh (Hebr. Wendepunkt)	93
Ein multikulturelles Music Education Program in Galiläa	
<i>Gesa Biffio</i>	
 Politik und Ökonomik	
Kinderarmut in Deutschland	115
Was leistet die Familienpolitik zur Armutsvermeidung?	
<i>Angelika Koch</i>	
Bildung im Lichte der Meritorikdebatte	143
Bildungsökonomische Beiträge	
<i>Gisela Kubon-Gilke</i>	
 Partizipation im Kontext von elterlicher Verantwortung, Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung	
Kinderrechte und elterliche Verantwortung	167
<i>Iris Engelhardt</i>	
Überlegungen zu einer kindgerechten Regelung der Eltern-Kind-Kontakte nach einer Trennung aufgrund von Partnergewalt	187
Aus der Perspektive von Frauenhaus-Mitarbeiterinnen	
<i>Patricia Bell</i>	
Sachwalterproblematik und Partizipation in der Heimerziehung vor dem Hintergrund der Debatte über Kinderrechte und Kinderpolitik . . .	207
<i>Markus Emanuel</i>	

Echte Partizipation in Settings der Fremdunterbringung	241
Ein Problemaufriss am Beispiel der Pflegekinderhilfe	
<i>Daniela Reimer</i>	
Angaben zu den Autorinnen und Autoren	259

Abbildungsverzeichnis

Beitrag	Bildung im Lichte der Meritorikdebatte	
Abbildung 1	145
Beitrag	Sachwalterproblematik und Partizipation in der Heimerziehung	
Abbildung 1	232
Abbildung 2	233

Tabellenverzeichnis

Beitrag	Kinderarmut in Deutschland	
Tabelle 1	Monatlicher Kinderregelsatz 2015 – Ausgewählte Positionen in Euro.....	121
Tabelle 2	Entlastungswirkung durch Kinderfreibeträge im Vergleich zum Kindergeld bei steigenden Einkommen 2014, in Euro	127

Einleitung

Claudia Maier-Höfer

Ihre Repräsentation als „noch nicht“ (vgl. James u. Prout 2008), wie sie in den traditionellen theoretischen Modellen zu Entwicklung, Sozialisation und Familie enthalten ist und mit den strukturellen Gefügen, den Gesetzen, den Normen in den Handlungsfeldern, wie auch mit der Qualifikation in der Ausbildung und dem professionellen Selbstverständnis korrespondieren, verdoppelt das Fehlen der aktiven Präsenz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen und deren Organisationsstruktur.

Von dieser These ausgehend, werden in diesem Band Zugänge zur Orientierung an den Kinderrechten und an einer entsprechend zu erarbeitenden Kinderpolitik eröffnet.

Kinderrechte und Kinderpolitik in ihrer Bedeutung für das Aufwachsen der Generation der Mädchen, Jungen und Transkinder in diese gesellschaftlichen Gefüge einzuordnen, wie es in den Beiträgen dieses Sammelbandes dargestellt wird, bedeutet, nach den aktuellen, sozio-historischen Bedingungen des Aufwachsens zu fragen. In den einzelnen Beiträgen wird das Spannungsfeld erkennbar, das die Generationen miteinander verbindet. Es wird nachvollziehbar, dass die Bedingungen des Aufwachsens nicht einer „natürlichen“, überzeitlich gegebenen Gesetzmäßigkeit entsprechen, die unveränderbar wäre.

Die Konstruiertheit von „Kindheit“ als „Institution“, d.h. einer Kindheit, die mit den Gesetzen eines Landes verbunden ist und von „Kindheit“ als „Position in der Sozialstruktur“, d.h. einer Kindheit, die über strukturelle Dynamiken in gesellschaftspolitische Prozesse eingebunden ist, wurde von den *Childhood Studies* als multidisziplinäre Bewegung in ihrer Selbstbefragung erarbeitet. Auf eine „Na-

tur des Kindes“ und auf „Selbstverständlichkeiten“ wie sie in den Beziehungen von Erwachsenen zu Kindern seitens der Erwachsenen gegeben zu sein scheinen, kann nicht mehr rekuriert werden. Die Angewiesenheit der Kinder auf die Erwachsenen muss vor einem gesellschaftspolitischen Hintergrund, der sozio-historisch einmalig ist und der sich ebenso wie die „Kindheiten“ verändert, untersucht werden (vgl. Honig 1999).

Aus der Perspektive der angewandten Kindheitswissenschaften gesehen, bedeutet das, nach den Bedingungen zu Fragen, unter denen die Generation der Kinder aufwächst. Die Veränderbarkeit dieser Bedingungen, durch das Handeln von Menschen in der Pragmatik des Alltags, in politischen Feldern, von der Kommunalpolitik bis zur Politik und deren Gestaltung auf staatlicher und zwischenstaatlicher Ebene und in den Wissenschaften und Ausbildungsstrukturen, wird dabei als Möglichkeitsraum für Kinderrechte und Kinderpolitik und als Reflexions- und Handlungsrahmen erschlossen.

Ausgehend von einer Vertiefung des Verständnisses für die Institution der UN-Kinderrechtskonvention sollen Bezugspunkte für das kinderrechtlich orientierte Denken und Handeln als Format der angewandten Kindheitswissenschaften erschlossen und verstanden werden.

Die angewandten Kindheitswissenschaften verstehen sich als Bezugspunkt, um die Trennung zwischen Sozialwissenschaften und einer sich mit den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Transformationen auseinandersetzen Praxis, wenn nicht rückgängig zu machen, dann doch als Zugang zu einem Wissen zu erarbeiten, das professionsspezifisch als sinnvoll begreifbar ist. Dieses Wissen stellt Bezugspunkte dar, die die Befragung und Gestaltung der pragmatischen Felder der professionellen Begegnungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen rahmen. Die Veränderbarkeit von professionellem Wissen, von wissenschaftlichen Modellen und eines Selbstverständnisses von einer „generationalen Ordnung“ von Erwachsenen und Kindern, wird im Kontext von Politik und Normierung in Bezug zu den Beiträgen diskutierbar werden. Die Veränderbarkeit kann als Chance für den Diskurs der Kinderrechte und der Kinderpolitik begründet werden. Er eignet sich die Wirklichkeit der Generation der Mädchen, Jungen und Transkinder nicht an, um in Podiumsdiskussionen die Gefüge des Erwachsenseins und des Kindseins erneut herzustellen und das Sprechen der Kinder von ihren Standpunkten aus zu marginalisieren. Der Kinderrechts-Diskurs versucht die Bedingungen einer Praxis zu untersuchen, in der die aktive Präsenz von Kindern und Jugendlichen in den gesellschaftlichen Gefügen erkennbar werden kann. Wenn sich die „Selbstverständlichkeiten“, was Kindheit und Erwachsensein im Spannungsfeld der Generationalität sind, hinterfragen lassen, werden die politischen, rechtlichen und pädagogischen Dynamiken begreifbar.

Die Verbindung einer theoretischen Stellungnahme mit der konkreten Analyse der sozialen Praktiken in den Feldern und aus den Feldern heraus, vertieft sowohl das Verständnis dafür, wie die Gefüge sich strukturieren, welche Gesetze erlassen werden, wie sie erlassen werden, und wie sie Kinder und Jugendliche, deren Familien und Bezugspersonen und Professionelle betreffen, aber auch wie die Handlungspraktiken Realitäten von Positionierungen von Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und „Kindheiten“ herstellen. Diese Verbindung einer wissenschaftlichen Denkweise mit der Erarbeitung von Mustern, um Praxis als „gestaltende Praxis“ in Bezug zu einer kinderrechtlich und kinderpolitisch progressiven Entwicklung der Gesellschaften zu beschreiben, wird nachfolgend in den Beiträgen hergestellt.

Die Beiträge der Autor*innen in diesem Band beziehen sich auf die Fragestellungen:

Wie sind die Kinderrechte, ihre Geschichte und ihre Bewegungen mit einer nicht abschließbaren Dynamik der Rechtssituationen von Kindern und einer pädagogisch-politischen Praxis verbunden?

Urszula Markowska-Manista, Avi Tsur und Batia Gilad erarbeiten einen Zugang zum Verständnis von Janusz Korczaks Praxis und Werk. Der polnisch-jüdische Pädagoge, Autor und Kinderarzt, der in der Zeit zwischen den Weltkriegen in Warschau ein Waisenhaus leitete, gilt als Bezugspunkt der Etablierung eines kinderrechtlich orientierten Denkens und Handelns. Anhand ausgewählter biografischer Daten und mit Bezugnahme auf seine pädagogischen Texte und autobiografischen Schriften stellen die Autorinnen und der Autor dar, wie Korczak seine Denkweise entwickelt hat. Wie die konkrete pädagogische Arbeit und seine ihm besondere Reflexion ihn angeleitet haben, die Dynamiken in der pädagogischen Praxis zu hinterfragen und neu mit den Kindern und Kolleg*innen zu gestalten, unterstreichen die Autor*innen in der Darstellung ihrer umfangreichen Forschungen. Kinderrechte als politische Dimension einer Pädagogik, in der Erwachsene und Kinder gleichrangig eine demokratische Praxis im Alltag erarbeiten und leben, werden vor diesem Hintergrund als eine kreative, auf Gerechtigkeit ausgerichtete Pädagogik verstehbar. Die Autor*innen stellen dar, wie das pädagogische Vermächtnis von Janusz Korczak für die aktuelle alltägliche Wirklichkeit von Bedeutung sein kann.

Manfred Liebel versteht Kinderrechte als Menschenrechte von Kindern. Als vereinbarte Rechte haben sie die Bedeutung, die soziale Position von Kindern in den gesellschaftlichen Gefügen zu stärken und den Handlungsspielraum von Kindern zu erweitern. Kinder unterscheiden sich zwar von Erwachsenen, so der Autor, sie besitzen jedoch denselben moralischen Status wie Erwachsene. Kinder-

rechte können vor dem Hintergrund dieser Überlegungen als Rechte verstanden werden, die als Menschenrechte auch Kindern zustehen. Anhand einer rechtsphilosophischen Diskussion verdeutlicht der Autor diesen Zusammenhang. Er geht davon aus, dass die bisherige und zukünftige Entwicklung der Kinderrechte als Kinderrechtsbewegung zu verstehen ist. Nach einem Einblick in die Geschichte und Entstehungshintergründe der Kinderrechte kann man nachvollziehen, dass Kinderrechte nicht abstrakt verstanden, sondern auf die konkreten Lebenskontexte der Kinder bezogen werden müssen. Die Bedeutung der Beteiligung der Kinder bei der Weiterentwicklung der Rechte ist, von dieser Sichtweise ausgehend, von grundlegender Relevanz.

Wie sind die Rechte der Kinder mit ihren Erfahrungen von Diversität in Schule, Gemeinwesen und in Gesellschaften verbunden?

Ruth Markert erklärt in ihrem Beitrag die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention als Bezugspunkt von Bildung und Teilhabe für alle Kinder. Der Einblick in die deutsche Gesetzgebung und in internationale Abkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung erlaubt es, Zusammenhänge zwischen staatlichen Gesetzgebungen und zwischenstaatlichen Vereinbarung, wie es die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention sind, zu verstehen. Die Autorin positioniert das Recht auf Teilhabe und Bildung von Menschen mit Beeinträchtigung in den Kontext einer Analyse von Diskursen, um die Entwicklung und Bedeutung der Rechte zu diskutieren. Zunächst wird in einem historischen Abriss die Entstehungsgeschichte von Exklusion als gesellschaftlicher Ausschluss von Menschen, die als „behindert“ bezeichnet werden, aufgezeigt. Darauf aufbauend erfolgt eine allgemeine Zusammenfassung über die Hauptaspekte der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Teilhabe und Bildung auf nationaler und internationaler Ebene. Dabei wird vor allem auf das ‚bio-psycho-social-model‘ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Bezug genommen. Die Ambivalenz, die zwischen den internationalen vorgegebenen rechtlichen Standards und deren Implementierung in die nationale Gesetzgebung besteht, kommt dabei zum Vorschein. In diesem Zusammenhang wird der Terminus ‚normal‘ hinterfragt, wie er in der Gesellschaft, insbesondere in der Medizin und der Rechtsprechung angewendet wird, um Menschen als Personen mit oder ohne Beeinträchtigung zu klassifizieren.

Margarita Terzieva stellt die methodischen Strategien vor, wie sie für die Arbeit mit bilingualen Kindern im Vorschulalter, insbesondere aus Familien der Roma, in Bulgarien in der Frühpädagogik entwickelt werden. Der Zugang zu Bildungschancen von Roma-Kindern wie auch von Kindern anderer ethnischer Gruppen wird in Bulgarien durch einen besonderen Sprachunterricht in den Kindertagesstätten er-

möglichst. Die „direkte Methode“ stellt für die Fachkräfte eine pädagogische Form dar, bilingual aufwachsende Mädchen und Jungen beim Erwerb der Amtssprache Bulgarisch zu unterstützen. Das Erreichen der Sprachfähigkeit der Gruppe der Gleichaltrigen monolingual-bulgarisch sprechenden Kinder steht dabei im Mittelpunkt, um den Anschluss der Kinder der Roma an die Mehrheitsgesellschaft zu sichern und der Jahrhunderte langen strukturellen und kulturellen Exklusion der Kinder und Jugendlichen aus dem Bildungssystem entgegen zu wirken. Die Verankerung der eigenen ethnischen Identität in der Gemeinschaft aller Kinder und Erwachsener in der Kindertagesstätte ist dabei ein wesentlicher Bezugspunkt, um Sprache und Kultur der Roma als Bezugspunkte für die Kinder zu erhalten und sie im Kontext des gemeinsamen Aufwachsens der Kinder unterschiedlicher Ethnien zu etablieren. Durch das Inszenieren von z. B. Festen und traditionellen Feierlichkeiten werden die kulturelle Identität und eine Unterstützung der Muttersprache aller Kinder im Kindergarten erlebbar gemacht. Der Bezug zu den Kinderrechten ist hier ein Leitfaden. Die Autorin zeigt, dass die Ausbildung von Fachkräften der verschiedenen Ethnien und das Erarbeiten von multikulturellen pädagogischen Methoden systematische Bezugspunkte der Überwindung von Bildungsbarrieren darstellen, die lange Zeit eine Diskriminierung von Kindern der Roma mit sich brachten.

Gesa Biffio stellt ihre Forschungen zu dem multikulturellen Bildungsprogramm für Musikerziehung *Mifneh* (Hebr. Wendepunkt) in Galiläa/Israel vor. *Mifneh* eröffnet sowohl arabischen als auch jüdischen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Musikalität zu entdecken. Durch ein egalitäres Exzellenzprogramm erhalten junge Talente individuelle Förderung. In den Grundschulen, Kindergärten und Musikschulen finden darüber hinaus inspirierende Projekte und Unterrichtsphasen statt, die für alle Kinder zugänglich und erschwinglich sind. Beim gemeinsamen Musizieren entstehen kreative Prozesse der Annäherung unter den Kindern. Ihre Kindheiten sind durch historische und aktuelle gesellschaftspolitische Dynamiken überlagert, so dass sie sich als Kinder unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen kaum begegnen, um sich gegenseitig kennenzulernen und ihre eigenen Erfahrungen miteinander zu gestalten. Diese Annäherungen übertragen sich auch auf ihre Familien, ihr Selbstverständnis als Persönlichkeit und auf die Narrative vom Eigenen und Fremden. Anhand der Erzählungen und Biografien von Lehrer*innen und Schüler*innen und deren Eltern, die in das Projekt involviert sind, wird die Bedeutung der Begegnungen im Kontext des Kennenlernens arabischer, jüdischer und westlicher Musikkulturen erkennbar.

Wie sind die Rechte der Kinder mit dem Regieren, den Institutionen und der Gesetzgebung verbunden?

Angelika Koch wirft die Frage auf, was die Familienpolitik aktuell leistet, um Armut zu vermeiden. Die Autorin bezieht sich auf die gesellschaftliche Debatte in Deutschland, die eine anhaltend hohe Armutsgefährdung von Kindern als „Kinderarmut“ thematisiert. Vor diesem Hintergrund fragt die Autorin, wie in Bezug zu den Entscheidungen des Parlaments, Kinderrechte gewährleistet werden und wie die gleichberechtigte ökonomische und soziale Teilhabe von Kindern sozialstaatlich umgesetzt werden. Anhand der Untersuchung zentraler familienpolitischer Leistungssysteme unter dem Gesichtspunkt der Armutsvermeidung kann die Autorin aufzeigen, welche Defizite gegenwärtig bei der materiellen Sicherung von Kindern, die von Armut betroffen sind, bestehen, welche Reformbedarfe der Kinderleistungsausgleich beinhaltet und inwiefern die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft Armutsrisiken von Familien und damit auch Kinderarmut verursacht. Die Autorin plädiert für Reformoptionen, die die Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen unter dem Signum sozialer Gleichheit von Kindern in den Blick nehmen.

Gisela Kubon-Gilke beschreibt Bildung vor dem Hintergrund der Meritorikdebatte. Die Art und Weise, wie ein Staat Bildung finanziert, umfasst die Beteiligung von Menschen als Subjekte, die freie Entscheidungen in ihrem Leben treffen können. Um diesen Zusammenhang zu verdeutlichen, stellt die Autorin den Ansatzpunkt in Verbindung zu grundsätzlichen Fragen der Bildungsökonomik dar. Dabei wird speziell gezeigt, welche Aufgaben der Staat bei der Finanzierung und Steuerung der Bildungsdienstleistungen aus Sicht der Bildungsökonomik z. B. aus allokativen Gründen hat. Neben einer Zusammenfassung gängiger Argumente werden neuere Ansätze der Meritorik thematisiert, die man in einem engen Verhältnis zu Kinderrechten verstehen kann.

Wie sind Rechte der Kinder mit Organisationen, Institutionen und einem professionellen Selbstverständnis verbunden?

Iris Engelhardt beschreibt wie die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“, Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte erkennbar macht und wie sie die Konzeption von elterlicher Verantwortung inspiriert. Die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder ist dann nicht an der Autorität der Eltern, die Entscheidungen über ein Kind treffen orientiert, sondern an den Rechten der Kinder als Eigenrecht als Subjekt. Diese Konzeption hat allerdings, wie die Autorin anhand einer eigenen qualitativen Studie darstellen kann, bislang wenig Eingang in das Verständnis von Sozialarbeitenden, die mit Familien arbeiten, gefunden. Das kinderrechtliche Konzept elterlicher Verantwortung, das die Autorin

im vorliegenden Beitrag in Bezug zu konkreten Situationen erarbeitet, bezieht sie auf die kontextuellen Praktiken in Kindertagesstätten, als Begegnungen von Professionellen mit Kindern und deren Eltern und Bezugspersonen.

Patricia Bell stellt aus ihrer Perspektive als Forscherin Überlegungen zu einer dem Kind gerechten Regelung der Eltern-Kind-Kontakte nach einer Trennung aufgrund von Partnergewalt an. Sie untersuchte in einer qualitativen Studie die Perspektive von Frauenhaus-Mitarbeiterinnen. Die Frauenhausbewegung war eine der ersten Organisationen, die die Folgen häuslicher Gewalt gegen Kinder verdeutlichte. In den 40 Jahren ihres Bestehens wurde anerkannt, dass Gewalt in der Partnerschaft eine signifikante Gefährdung des Kindeswohls darstellt. Ein Spannungsfeld entstand, als die Rechte der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund gerückt sind, während gleichzeitig die Geschlechternormen der traditionellen patriarchalischen Familienstrukturen weichen und eher egalitäre Vorstellungen der Rollen und Verantwortlichkeiten von Eltern dominieren. Infolgedessen wollen Väter auch nach einer Scheidung oder Trennung weiterhin in die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder involviert sein. Trotz dieser radikal veränderten Vorstellungen von Familienleben ist häusliche Gewalt gegen Frauen aus der Perspektive der Kinderrechte und der Kinderpolitik ein Problem, denn die Kinder und Jugendlichen wiederum sind in diesem Rahmen von Gewalt, der zwar zwischen den Eltern stattfindet, dennoch in ihrem Wohl betroffen, wenn sie auch nicht selbst Opfer sind. Die Autorin stellt dar, wie Frauenhäuser in Deutschland, vor diesem Hintergrund, auf die Bedürfnisse von Frauen und Kindern eingehen, die vor häuslicher Gewalt fliehen. Insbesondere befasst sie sich in dem Beitrag detailliert mit der Frage, wie das Recht eines Kindes mit beiden Elternteilen in Kontakt zu sein, gewahrt werden kann, auch nach einer Trennung der Eltern aufgrund von Gewalt in der Partnerschaft und wie dieser Kontakt zum gewaltvollen Elternteil vorbereitet werden kann.

Markus Emanuel untersucht in Bezug zur „Sachwalterproblematik“ die Kontexte von Partizipation in der Heimerziehung. Die Debatte über Kinderrechte und Kinderpolitik verbindet der Autor mit einer theoretischen Auseinandersetzung mit einem Partizipationsanspruch seitens der Kinder und Jugendlichen. Das Sachwalterproblem, das die Vertretung der Interessen der Kinder durch Erwachsene in der Kinder- und Jugendhilfe regelt, ist im Kontext der Heimerziehung allgegenwärtig, wie der Autor betont. Aus einer sozialpolitischen, rechtlichen und sozialpädagogischen Perspektive betrachtet, wird die Bedeutung von Kinderrechten und einer eigenen Kinderpolitik, die über andere politische Felder hinausgeht, beziehungsweise sich mit ihnen überschneidet, für die Reflexion der Praxis erschlossen. Die Zusammenhänge von „Kindheit“, wie sie in der Gesellschaft durch die „Institutionalisierung“ hergestellt wird, mit einem professionellen Selbstverständnis werden

in einer Analyse der Handlungsnormen in den Feldern erkennbar. An das Feld der Heimerziehung anschließend fragt der Autor nach den strukturellen und handlungspraktischen Bedingungen einer gelingenden Partizipation von Mädchen und Jungen.

Daniela Reimer fragt nach einer „echten Partizipation“, wenn es um die Settings der Fremdunterbringung von als „minderjährig“ geltenden Kindern und Jugendlichen geht. Die Bedeutung, die Partizipation in der Pflegekinderhilfe hat, wo wichtigen Entscheidungen über das eigene Leben getroffen werden, erarbeitet die Autorin in Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention, die Partizipation als ein zentrales Kinderrecht definiert. Wenn Kinder und ihre Familien mit dem Jugendhilfesystem in Kontakt kommen und sich die Situation so zuspitzt, dass eine Entscheidung über eine Fremdunterbringung im Raum steht, dann muss die Jugendhilfe alles dafür tun, um das Recht des Kindes auf Partizipation in die Realität umzusetzen, so die These der Autorin. Sie beschreibt, dass in der Praxis der Jugendhilfe es zu den größten professionellen Herausforderungen gehört, die Partizipation der Kinder in diesen spannungsvollen Momenten zu gewährleisten. Insofern kann echte Partizipation als zentrales Qualitätsmerkmal für Soziale Dienste gelten. In Bezug zu ihrer eigenen qualitativen Studie stellt die Autorin, anhand von biografischem Material von ehemaligen Pflegekindern, deren Wahrnehmung dieser spannungsvollen Momente dar. Von dieser Position aus, die die Erwachsenen rückblickend beschreiben, wird deutlich, dass Partizipation aus ihrer Sicht nicht wirklich stattgefunden hat. Die Autorin diskutiert, wie sich die Profession auf mehreren Ebenen weiterentwickeln muss, damit es nicht bei einer *als – ob Partizipation* bleibt, sondern es *echte Partizipation* geben kann.

Die Fragen, die hier aufgeworfen werden, gehen aus den aktuellen Diskursen in den Feldern und Disziplinen hervor. Sie betreffen die Handlungspraktiken der Professionellen, der Wissenschaftler*innen und Politiker*innen, die Träger von Einrichtungen wie auch die Leitungen und Lehrenden von Ausbildungsstätten. Für die angewandten Kindheitswissenschaften wird die Frage relevant, wie Handlungskonzepte im Kontext der Bezugnahme zu Kinderrechten mit Demokratievorstellungen und einer entsprechenden Positionierung von Kindern in den gemeinsam belebten und erlebten Feldern legitimiert werden können und wie eine Kinderpolitik diese Fragen aufnehmen und den Verantwortlichen und insbesondere den Kindern und Jugendlichen zur gemeinsamen Bearbeitung zurückgeben kann.

Die Bedingungen für die aktive Präsenz der Kinder und Jugendlichen, aber auch für die aktive Präsenz der Professionellen, die in der Befragung ihrer Tätigkeiten, Rechtfertigungsnarrative und sozialen Praktiken die spannungsvollen Dynamiken, wie auch deren „Konstruiertheit“ und Veränderbarkeit begreifen, gilt es,

in ihrem komplexen Zusammenspiel konsequent zu analysieren (vgl. Maier-Höfer 2016).

Literatur

- Honig, M.-S. 1999. *Entwurf einer Theorie der Kindheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maier-Höfer, C. 2016. Auf der Suche nach einem Teleskop für die Felder der Macht und der Leidenschaften. In *Angewandte Kindheitswissenschaften - Eine Einführung in das Paradigma/ Applied childhood studies - An Introduction to the paradigm*, hrsg. C. Maier-Höfer, 1-46. Wiesbaden: Springer VS.
- James, A. u. A. Prout. 2008. A new paradigm for the sociology of childhood? Provenance, promise and problems. In *Constructing and reconstructing childhood. Contemporary issues in the sociological study of childhood*, hrsg. A. James u. A. Prout, 7-33. London u. New York: Routledge and Falmer.

Geschichte der Kinderrechte und der Kinderrechtsbewegungen

Janusz Korczak und die Rechte der Kinder

Urszula Markowska-Manista, Avi Tsur und Batia Gilad

1 Korczaks Beziehung zur Konvention und ausgewählte biografische Daten¹

Ich habe es gelobt, und will ausharren beim Kind, bei seiner Sache; und es bietet sich doch nur noch an, für seine eiligen und unsicheren Schritte zu beten oder ihm den Segen zu erteilen (Korczak 1936: 211).

Janusz Korczak, ein jüdisch-polnischer Autor, Doktor und Pädagoge, eine Leitfigur für die Kinderrechte, wurde als Henryk Goldszmit (1878/9-1942) in Warschau geboren, wo er auch aufwuchs. Den Namen Janusz Korczak² wählte er 1898 am Anfang seiner literarischen Karriere als Pseudonym. Unter seinen Freunden und Kindern war er als *Herr Doktor* (nur unten Kindern) oder *Alter Doktor* (späteres Pseudonym vom Radio) bekannt und wurde von ihnen häufig scherzhaft so genannt. Er stammte aus einer jüdischen Familie, die tief mit der polnischen Kultur verbunden war und gehörte zum Kreis der fortschrittlichen Warschauer Intellektuellen zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

-
- 1 Wir danken Marta Ciesielska, Leiterin des Korczak-Archivs „Korzakianum“ (wissenschaftliche Stelle des Warschauer Museums in Warschau), für ihre Unterstützung bei der bibliografischen Recherche zu diesem Text.
 - 2 In der Autorenliste wurde Janasz Korczak zu Janusz Korczak und es ist dann so geblieben (seit 1900).

Zwischen 1912 und 1942 leitete Korczak zusammen mit Stefania Wilczyńska – unter Freunden in Palestina als Stefa oder „Frau Stefa“ („pani Stefa“) vor allem für Kinder, bekannt – (Wilczyńska 2004; Kicińska 2015) in Warschau ein jüdisches Waisenhaus namens „Haus der Waisen“ (polnisch: „Dom Sierot“) – eine Position, die er bis zu seinem letzten Tag (5. August 1942) innehaben sollte. Zwischen 1919 und bis Mitte der 30er Jahre gehörte er zur pädagogischen Leitung des polnischen Waisenhauses, das „Unser Haus“ (polnisch: „Nasz Dom“) genannt wurde.³ Nasz Dom war ein Haus, das von Maria Rogowska-Falska⁴ in Zusammenarbeit mit Janusz Korczak und Maria Podwysocka geleitet wurde. Die Kinder, die in der Einrichtung Schutz fanden, waren Kinder von Arbeitern, die im Krieg gestorben waren, und Sozialwaisen – unterstützt wurde jedes Kind, das Hilfe benötigte, so war die Idee. In dem Heim konnte ein Kind nicht nur überleben, sondern profitierte auch von würdevollen Lebensbedingungen. Diese beiden Fürsorgeeinrichtungen „das Haus der Waisen“ und „Unser Haus“, hatten ihre eigenen pädagogischen Institutionen: Kameradschaftsgericht, Selbstverwaltungsrat und Kinderparlament. Sie waren ein Schlüsselfaktor in der Erziehung und Selbsterziehung der Kinder, da sie durch Partizipation – eine aktive Mitwirkung der Kinder bei den täglichen Aktivitäten (Arbeitszeit, Lernzeit, Freizeit, Zeit für die Entscheidungsfindung) – deren Entwicklung lenkten und die Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen unterstützte.

Korczak war nicht nur ein Pädagoge und Autor, er erfüllte eine Anzahl weiterer Rollen, die für die Entwicklung der Kinderrechte und die Haltung gegenüber Kindern wichtig waren. Er ist als Denker, sozialer Vorkämpfer, Pädagoge, Erzieher, Kinderarzt, Essayist, talentierter Kinder- und Jugendbuchautor, Wissenschaftler, Diagnostiker, Humanist und Aktivist weltberühmt. Als Arzt, der viele Jahre im Krankenhaus gearbeitet, der oft im Ausland Praktika gemacht hat, der seine eigene pädiatrische Praxis hatte und der während des Kriegs an verschiedenen Orten als Arzt tätig war, kümmerte sich Janusz Korczak um das physische Wohlergehen der Waisen. Er wog sie, nahm Maß und gab ihnen Medikamente. Indem er die mit zerbrochenen Familien, Armut und anderen sozialen Krankheiten verbundenen tieferen Wunden sah, definierte er das Konzept der Gesundheitsfürsorge neu. Im Laufe seiner Arbeit entwickelte er seine Talente als Doktor der Medizin, als Fortbildner für Lehrer, aber auch als Autor und Therapeut zur Unterstützung der Kinder und zur Förderung ihrer Rechte.

3 In dieser Zeit war er lediglich Teilnehmer der Gesellschaft „Nasz Dom“.

4 Maria Rogowska-Falska war Lehrerin, Pädagogin und Sozialaktivistin. Seit 1919 leitete sie ein Modellwaisenhaus und eine Bildungseinrichtung „Unser Haus“ in Pruszków (in der Nähe von Warschau). Am 14. April 1985 verlieh ihr das Yad Vashem – Institute posthum den Titel „Gerechter unter den Völkern“ (Gutman 2009: 162).

Korczaks literarisches Vermächtnis – *ein Autor, der für Kinder und über Kinder schrieb* – ist umfangreich. Das Schlüsselwerk, das es einigermaßen erlaubt, Korczaks Arbeit zu verstehen, ist das *Tagebuch*, 1942 im Ghetto geschrieben (1958 veröffentlicht). *Der alte Doktor* ließ seine pädagogischen Ansichten in die Tetralogie *Wie liebt man ein Kind* (1920), das Buch *Das Recht des Kindes auf Achtung* (1929) und eine Anzahl weiterer Publikationen einfließen, unter anderem *Erziehungsmomente* (1919), *Regeln des Lebens* (1930) und *Fröhliche Pädagogik* (1939). Unter den bekanntesten Werken sind jene, die an Kinder gerichtet sind: *Moški, Joski i Srule* (1909) (dt.: *Die Mojscheks, Joscheks und Sruleks*, Korczak 1999b, 73-149), „*Józki, Jaški i Franki*“ (1910), (dt.: *Józeks, Jasieks und Frankes*, Korczak 1999b 149-260) der Zweiteiler über König Macius (König Matt): *König Macius der Erste* (1922), *König Macius auf der einsamen Insel* (1923), *Der Bankrott des kleinen Jack* (1924), *Wenn ich wieder klein bin* (1925). Korczaks literarisches Schaffen umfasst auch Gesellschaftsromane: *Kinder der Straße* (1901), *Kind des Salons* (1906), eine Moralsatire: *Albernes Zeug* (1905), poetische Prosa: *Allein mit Gott* (1922), das Drama: *Senat der Verrückten* und viele andere Werke. Korczak war auch Mitarbeiter vieler Zeitschriften, in denen seine den pädagogischen, erzieherischen und sozialen Problemen von Kindern gewidmeten Texte erschienen. Er veröffentlichte unter anderem in den folgenden Zeitschriften: „Czytelnia dla wszystkich“, „Głos“, „Przegląd Społeczny“, „W słońcu“, „Szkola Specjalna“, „Dok Kind“. 1926 gründete er die erste und einzige Kinderzeitung „Kleine Rundschau“. Dies war eine mit Kindern zusammen herausgegebene Publikation (im Druck seit 1939). Sie wurde von Kindern und Erwachsenen gelesen.

In seiner pädagogischen Karriere setzte er viele Werte um, die sich in seinem respektvollen Umgang mit Kindern und Menschen im Allgemeinen, der Wahl zwischen Gut und Böse, der Fürsorge für Schwache und der Verantwortung gegenüber anderen offenbarten. „Zum Thema meiner Arbeit habe ich das Kind gewählt“ (Korczak 2005: 18) – wie Korczak in seinem Brief schrieb. In dem er insbesondere auf die ungleiche Stellung der Kinder in der Gesellschaft aufmerksam machte, versuchte er sie zu emanzipieren. Er forderte die Anerkennung, dass ein Kind von Geburt an in jeder Phase seiner Existenz ein vollwertiger Mensch ist. Er argumentierte, dass ein Kind das Recht hat, er oder sie selbst zu sein. Seinen Beobachtungen hinsichtlich der Stellung von Kindern folgend und der Tatsache, dass sie in einer von Erwachsenen beherrschten Welt leben, einer Welt, die auf Gesetzen beruht, die von Erwachsenen geschaffen wurden, und die die Meinung der Kinder nicht respektiert, vertraut Korczak seinem Freund Joseph Arnon in einem Brief von 27.2.1933 an:

Ich beobachte seit einer Reihe von Jahren sensible Kinder, ihre Hilfslosigkeit und ihren stillen Kummer – und das dreiste Sich-Breitmachen von Raubtieren. Und ich befürchte (...) die gedankenlose Ausrottung dessen, was ehrlich ist und sanft, die der Lämmer durch die Wölfe (Korczak 2005: 22).

Gesagt werden muss, dass Korczak mit seinem Bemühen nicht allein war. Wo immer er auch arbeitete, er wurde immer von einem Team von Pfleger*innen, Erzieher*innen, Pädagog*innen, Ärzt*innen, Sozialaktivist*innen und Freiwilligen begleitet, die ein gemeinsames Ziel verfolgten: Kindern Unterstützung und Hilfe zu bieten, basierend auf Respekt und dem Hören ihrer Meinungen. Stefania Wilczyńska, Korczaks Kollegin, die jahrelang in seinem Schatten blieb, war eine außergewöhnliche Persönlichkeit (Kicińska 2015). Stefania Wilczyńska hatte einen bedeutenden und direkten Einfluss auf Korczak:

Was seine unzertrennliche Gefährtin Stefa anging – so war sie ihm mit ganzer Seele zugetan. Sie betete ihn an und kümmerte sich um ihn, sogar um seine Kleidung. Sie gab alles für ihn. Aus diesem Grund war ihr Einfluss auf Korczak immens. Ohne Stefa wäre er nichts gewesen – wie er einmal zu seinem Freund sagte. Sie war Leiterin des Hauses der Waisen und begleitete Korczak bis zum Ende. Tag für Tag setzte sie seine pädagogischen Konzepte mit großer Überzeugung und Enttäuschung darüber, dass er nie den Nobelpreis erhielt, um (Pyrzyk 2006/2007: 113).

Korczak und Wilczyńska⁵ – die ihr Leben lang zusammenarbeiteten – entwickelten und setzten einen Erziehungsansatz um, in dem das Kind respektiert wurde und den Kindern dieselben Rechte wie den Erwachsenen zugestanden wurden. Dreißig Jahre lang schrieb, unterrichtete und entwickelte Korczak einen auf dem Konzept des Kindes als Person basierenden Erziehungsansatz. Er beförderte die Stimme des Kindes auf allen möglichen Wegen in vordergründig für Kinder geschriebenen Büchern, die jedoch in Wirklichkeit an Erwachsene, Eltern und Erzieher*innen gerichtet waren. Dieser Ansatz war damals für die allgemeine Öffentlichkeit nicht akzeptabel, und sicherlich auch nicht in der Pädagogik, in der das Kind nicht beachtet werden sollte – sondern eher ein Objekt war, von dem Gehorsamkeit erwartet wurde, da geglaubt wurde, dass nur sie, die Erwachsenen, wissen, was für das Kind am besten ist.

5 Mehr über den Charakter und die Tätigkeiten von Stefania Wilczyńska in dem von Barbara Puszkin und Marta Ciesielska herausgegebenen Buch – *Stefania Wilczyńska. Słowo do dzieci i wychowawców*, veröffentlicht 2004 vom Korczakianum – Wissenschaftliche Stelle des Warschauer Museums in Warschau.

Zusammen mit Stefa Wilczyńska und anderen Mitarbeiter*innen und in Partnerschaft mit den Kindern entwickelte Korczak „Die Republik der Kinder“. Korczak und Wilczyńska erarbeiteten die Grundlage für eine andere Denkweise bezüglich des Platzes eines Kindes in der Gesellschaft, ein respektvoller Ansatz, in dem die wichtigen Wachstumsbedingungen berücksichtigt wurden, damit das Kind zu einem „nützlichen Bürger in der Gesellschaft“ heranwachsen würde. Dieser pädagogische Ansatz beruhte auf diversen Formen der Kinderselbstverwaltung – er respektierte die Bedürfnisse und Hoffnungen des Kindes und trieb es gleichzeitig an, an sich selbst zu arbeiten, und motivierte es, aktiv und unabhängig zu werden.

Korczak sah die Bedeutung kinderfreundlicher Lernmethoden, argumentierend, dass Ethik wichtiger sei als pure Fakten. Er führte in dem Waisenhaus einen demokratischen Geist ein, in dem die Kinder selbst ein Mitspracherecht bei Entscheidungen hatten – aber auch dafür sorgen mussten, dass die Entscheidungen durchgesetzt wurden. Diese „Kinderrepublik“ hatte ein Parlament und eine Zeitung. Sein Experiment mit dem Rechtssystem gehört zu seinen bekanntesten Initiativen. In dem Waisenhaus wurde eine Verfassung geschrieben und ein Kameradschaftsgericht unter den Kindern gegründet, das sich mit mutmaßlichen Ungerechtigkeiten befasste. Solch ein Kameradschaftsgericht wurde zum grundlegenden und charakteristischen Merkmal der Methode Korczaks für die Kinderselbstverwaltung (auch für Erwachsene, z.B. Korczak wurde auch beurteilt). Vor allen Dingen hatte er das Ziel, eine höchst erzieherische Institution zu schaffen und die Kinder zum Denken und zur Reflexion herauszufordern, damit sie im Rahmen der Selbstkritik sowohl sich selbst als auch Ihresgleichen angesichts ihres Respekts vor den Gesetzen einer freundschaftlichen Gemeinschaft besser verstehen können.

Bei Gericht konnte jedes Kind eine Person oder Personen (Seinesgleichen oder Erwachsene) „verklagen“, die ihre Aufgaben nicht zufriedenstellend ausgeführt hatten, die beim Spielen gemogelt hatten, die Dinge ohne Erlaubnis genommen hatten oder andere Regeln verletzt hatten. Urteile wurden gemäß einem Gesetzbuch gefällt, in dem die ersten 99 Paragraphen besonderen Wert auf Vergebung legten. Zwei Erziehungssysteme wurden nebeneinander gestellt. In dem ersten System wurden die Kinderrechte respektiert, in dem anderen (dem Schulsystem) nicht. Dazu sagt Korczak:

Wenn ich dem Gericht unverhältnismäßig viel Platz einräume, so in der Überzeugung, dass das Gericht zum Ausgangspunkt der vollen Gleichberechtigung der Kinder werden könnte, dass es zu einer Verfassung führt und letztlich dazu zwingt – eine Deklaration der Rechte des Kindes zu verkündigen. Das Kind hat ein Recht auf die ernsthafte Behandlung seiner Angelegenheiten, auf ihre gerechte und ausgewogene Beurteilung. Bis heute war alles vom guten Willen und den Launen des Lehrers abhängig. Das Kind hatte kein Recht auf Einspruch. Diesem Despotismus müssen Grenzen gesetzt werden (Korczak 1999a: 273).

Korczak glaubte, dass die Frage der Kinderrechte als eine grundlegende demokratische Angelegenheit verstanden werden sollte. Er legte den Schwerpunkt auf die Kommunikation, auf den Dialog zwischen den Kindern und zwischen Kindern und Erwachsenen. Das Ziel des Kameradschaftsgerichts war in gewisser Hinsicht, eine „kommunikative Gerechtigkeit“ zu schaffen. Gegenseitige Achtung kann nicht aufrechterhalten werden, wenn Kinder nicht das Recht haben, gehört zu werden. In den pädagogischen Gemeinschaften von Janusz Korczak wurde der Kommunikation hohe Priorität eingeräumt, wie auch im Kontext seiner Bücher für Kinder, den von Kindern für Kinder produzierten und geschriebenen Zeitungen und in den Radiosendungen für Kinder, wo sie gehört werden konnten.

Das Credo der Erziehung ist umso mehr in solch einer Struktur und Atmosphäre zu finden, in der – wie Maryna Falska es ausdrückt: „Keine Worte, kein Moralisieren“ seitens der Erwachsenen stattfindet – die Kinder einen großen Wert auf ihre Präsenz hier legen können, sich aufs Äußerste bemühen können, ihre Fehler zu korrigieren und sich den Erwartungen und Anforderungen der Gemeinschaft anzupassen.“⁶ Korczaks Forderungen nach Kinderrechten waren nicht auf die von ihm geleiteten Waisenhäuser oder auf die Stadt Warschau oder Polen begrenzt. Appellierend an die breite Öffentlichkeit schreibt Korczak:

Wir sind keine Wundertäter – wir wollen keine Scharlatane sein. Wir verzichten auf die trügerische Sehnsucht nach vollkommenen Kindern. Wir fordern: Beseitigt den Hunger, die Kälte, die Feuchtigkeit, den Mief, die Enge, die Übervölkerung. (...) Achtung, wenn nicht Demut, vor der hellen, klaren, unbefleckten, heiligen Kindheit (Korczak 1999a: 413).

Korczaks Buch *König Macius der Erste*⁷ wurde 1922 geschrieben. Im Jahr 1923 bereitete der Völkerbund die Deklaration über die Kinderrechte vor, die Korczak als herablassend und ohne Verständnis für die reale Situation von Kindern empfand. Er sprach sich für eine klare Unterscheidung zwischen einer Wohltätigkeit auf der Grundlage von Mitleid und der Anerkennung von Kindern als Rechtsinhaber aus. Obwohl König Macius scheiterte, hauptsächlich wegen des Verrats von Erwachsenen, waren seine Absichten und Instinkte vernünftig. Die Rechte und Demokratie für Kinder erfordern eine Änderung der Haltung unter den Erwachsenen, was eine der Hauptbotschaften von Korczak ist.

6 Wolins 1967: 36, Introduction by Igor Newerly.

7 Korczaks Roman – König Macius der Erste – ist eine Ikone der polnischen Kinderliteratur. Das Buch wurde zu einer beliebten Lektüre der Kinder in Polen; übersetzt in viele Fremdsprachen ist es auch in etlichen Ländern weltweit bekannt.

Die 1924 vom Völkerbund verabschiedete Deklaration der Kinderrechte wurde von Korczak nicht befürwortet. Als einer der ersten und radikalsten Vorkämpfer für Kinderrechte wollte Korczak Rechte, nicht Wohltätigkeit – und zwar jetzt, und nicht in ferner Zukunft (vgl. „Die Moskauer Deklaration der Rechte des Kindes“ (Deklaracija prav rebenka) in Liebel 2015): Kinder (...) Menschen, die nicht irgendwann einmal, nicht erst morgen, sondern schon... jetzt..., heute Menschen sind (Korczak 1999a: 152).

Es besteht ein wachsendes Bewusstsein für die individuellen Kinderrechte, basierend auf dem Verständnis, dass jedes Kind einzigartig ist und einen Eigenwert als Mensch besitzt. Dieses Bewusstsein wird in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 artikuliert, die nach der Erklärung der Rechte des Kindes der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1959, das erste internationale Abkommen über die Anerkennung der zivilen und politischen Rechte der Kinder ist. Sie gibt Kindern das Recht, gehört zu werden und das Recht, dass ihre Meinungen ernst genommen werden (Hammarberg 2009: 82).

Nachfolgend möchten wir ausgewählte Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in Bezug zu Korczaks grundlegenden Erkenntnissen setzen.

Der *Artikel 12* der UN-Kinderrechtskonvention ist zentral:

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Der Artikel 12 ist äußerst wichtig. Ein Kind kann nicht erzogen oder aufgezogen werden, wenn man es nicht hört, ihm nicht zuhört, ihm keine Ausdrucksmittel und -möglichkeiten gibt, wenn man keinen sinnvollen Dialog mit einem Kind führt.

Mit Rücksicht darauf, scheinen die Entwicklung unterschiedlicher Mittel und Umfelder, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können, und das Lenken der Aufmerksamkeit auf ihre Bedürfnisse, die Basis für ihre Fähigkeit zu sein, sich selbst in einem erwachsenen Umfeld auszudrücken. Korczak macht mit den folgenden Worten auf diesen Umstand aufmerksam:

Lasst uns Achtung haben vor der gegenwärtigen Stunde, dem heutigen Tag. Wie soll es morgen leben können, wenn wir ihm heute kein bewusstes, verantwortungsvolles Leben ermöglichen? (...) Lasst uns Achtung haben vor jedem einzelnen Augenblick, denn er verlöscht und wird sich nie mehr wiederholen, man muss ihn immer ernstnehmen; (...) (Korczak 1999a: 404).

Außerdem wird in Artikel 12 festgelegt, dass wir den Schwerpunkt auf die Fähigkeit des Kindes, sich eine Meinung zu bilden, legen müssen, und nicht nur auf seine Fähigkeit, jene Meinungen mitzuteilen. Es wird darin festgelegt, dass Kinder das Recht auf freie Meinungsäußerung haben mithilfe eines Mediums ihrer Wahl, das ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Meinungen unbehindert und so gut sie können mitzuteilen. In Artikel 12 wird kein willkürliches Alter für die Bestimmung der Fähigkeit angegeben. Es wird lediglich festgelegt, dass jenen Kindern, die fähig sind, eine Meinung zu bilden, die Gelegenheit geboten werden sollte, diese zu äußern. Diese Bestimmung unterstreicht die Einzigartigkeit jedes Kindes und verlangt, dass wir einen inklusiven Mitbestimmungsansatz verfolgen, der die Vielfalt respektiert und die Anerkennung eines Kindes, das fähig ist, eine Meinung zu bilden, ermöglicht.

Emily Logan, die Ombudsfrau für Kinder von Irland, gibt weiter, wie Erwachsene Kindern zeigen können, dass sie während des gesamten Prozesses der Partizipation wirklich zuhören:

- den Kindern genug Zeit geben, um ihre Meinungen mitzuteilen
- den Dialog mit Kindern so führen, dass ihre Fragen beantwortet und ihnen im Gegenzug Fragen gestellt werden
- Offenheit gegenüber möglichen kritischen Kommentaren der Kinder
- jungen Menschen direkten Zugang zu Autoritätspersonen ermöglichen
- versuchen zu verstehen, warum ein Kind eine bestimmte Meinung hat, also nicht nur herauszufinden, was ein Kind denkt, sondern auch versuchen zu verstehen, warum es das denkt (vgl. Logan 2008: 53).

Janusz Korczaks Botschaft drehte sich primär um die Achtung gegenüber Kindern, Achtung vor ihrem Eigenwert als Menschen sowie vor ihrer Leistungsfähigkeit und Kompetenz. Dieses Vertrauen prägte das Alltagsleben in seinem Haus für Kinder. Alle Kinder hatten ein Mitspracherecht beim Betreiben des Hauses, sie alle hatten Verantwortungen und Pflichten und kontrollierten ihre eigene Arbeit und ihren eigenen Fortschritt.